

Die Fraktionsvorsitzenden der CSU und SPD bitten ihre Kollegen, schon um 13 Uhr zwecks einer Vorbesprechung anwesend zu sein.

Die Fraktion der CSU hält ihre Besprechung im Sitzungssaal und die Fraktion der SPD im Nebenzimmer der Gastwirtschaft Schreiber (Sagstetter) ab.

11/4 — 072 — 941/60

Bogen, den 31.5.1960

US-Manöver vom 18. Januar 1960 bis 19. Mai 1960; hier: Verlängerung bis 30. Juni 1960

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß das bis zum 19.5.1960 verlängerte US-Manöver für die Zeit vom 19.5.—30.6.1960 verlängert worden ist. Schadenersatzansprüche für evtl. Schäden sind innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens bei dem zuständigen Amt für Verteidigungslasten in München 13, Grimmstraße 1—3, einzureichen.

In jedem Schadensfalle sind die Aussagen von mindestens 2 Zeugen sofort niederzuschreiben.

1/4 — 324 — Nr. 1164/60

Bogen, den 7.6.1960

Eintragung eines Naturdenkmales in das Naturdenkmalbuch des Landkreises Bogen; hier: Ergänzung

Erste Nachtragsanordnung

zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Bogen

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie der §§ 7 Abs. 1 bis 4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der Höheren Naturschutzbehörde (RE. vom 21.5.1960 — 1 3 — 110 g A 78) die Anordnung vom 7.8.1958 und 21.8.1958 Nr. 1—18 für den Bereich des Landkreises Bogen auf das in nachfolgender Liste aufgeführte Naturdenkmal mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsanordnung ausgedehnt.

Liste der Naturdenkmale

Lfd. Nr. Naturdenkmalbuch	Bez.	Gemeinde	Meßtischblatt 1 : 25 000 Flur-Parzellennummer — Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung usw.)
19	1 Eibe	Rettenbach Gde.	Eigentümer Jos. Wittmann, Rettenbach Nr. 96	Pl.-Nr. 802 Waldung in Richtung Rettenbach

11/1 — 602 —

Bogen, den 7.6.1960

Aufstellung der vom 30.5.—4.6.1960 eingereichten Baugesuche

Beim Landratsamt Bogen sind im o.g. Berichtszeitraum nachstehend aufgeführte Baugesuche eingereicht worden:

Lfd. Nr. Anschrift des Bauherrn Bezeichnung des Bauvorhabens

1 Lanzinger Alfons, Redlingsfurth, Gde. Prünstfehlburg, Wiederaufbau der baufälligen Scheune

- 2 Schütz Herbert, Grubhö, Gde. Bogenberg, Wiederaufbau einer Scheune und Neubau eines Schuppens
- 3 Bauer Johann, Schwarzach, Erneuerung der Umfassungsmauern am Futterschuppen
- 4 Omasmeier Andreas, Lehenbach, Gde. Wiesenfelden, Umbau des alten Wohnhauses in eine Garage
- 5 Helmbrecht Josef, Lindforst, Gde. Schwarzach, Neubau einer Wasserreserve
- 6 Holmer Johann, Thannanger, Gde. Hunderdorf, Neubau eines Wasch- und Hühnerhauses mit Anbau eines WC
- 7 Gstettenbauer Xaver, Oberhunderdorf, Haus- und Scheunenbau
- 8 Energieversorgung Ostbayern, Nebenstelle Deggendorf, Neubau einer Trafostation in Gaishausen und Röhrau
- 9 Baumgartner Michael, Burgstall, Gde. Mariaposching, Neubau eines Kamins
- 10 Fa. Bischof & Klein, Lengerich/Westf., Neubau einer Industriehalle in Konzell-Streifenau
- 11 Wenzl Alois, Weingraben, Gde. Ascha, Neubau einer Garage mit Geräteschuppen
- 12 Ring Johann, Ascha, Umbau des Backofens als Garage
- 13 Steger Georg, Sömmberg, Gde. Haiibach, Neubau eines Holzschuppens und eines Hühnerstalles
- 14 Wolf Ludwig, Stützenbrunn, Gde. Schönstein, Einbau von Fensterstöcken
- 15 Ecker Alois, Brandstatt, Gde. Hunderdorf, Neubau eines Turbinen-Häuschens
- 16 Röll Johann, Hochfeld, Gde. Ascha, Anbau einer Garage an das Hühnerhaus
- 17 Aich Wolfgang, Pilgramsberg, Neubau einer Garage
- 18 Karl Berta, Oberalteich, Abbruch und Wiederaufbau eines Kamins
- 19 Axinger Franz, Höllgrub, Gde. Dachsberg, Neubau einer Jauchegrube mit Düngerstätte
- 20 Vogl Johann, Gosserdorf, Anbau der Scheune und einer Garage
- 21 Zwickenpflug Xaver, Rettenbach, Neubau einer Garage
- 2 Engelberger Konrad, Pichlberg, Gde. Wiesenfelden, Rinderstall-Vergrößerung
- 23 Prommersberger Michael, Rottensdorf, Gde. Loitzendorf, Neubau einer Garage
- 24 Wittmann Alfons, Rettenbach, Gde. Gosserdorf, Neubau einer Garage
- 25 Fuchs Ludwig, Regenstau, Bergstr. 42, Neubau eines Ski-Liftes in St. Englmar.

Landratsamt Bogen: gez. **Hafner**, Landrat

Regen, den 24.5.1960

Zuchtvielmärkte in Viechtach am 1./2. Juli 1960

Die nächste Zuchtvielersteigerung im Bayer. Wald findet am Samstag, den 2. Juli 1960 in Viechtach statt. Sie beginnt um 9 Uhr vormittags.

Juli.
 rten:
 Bogen, Obere Bergstr. 17
 dmillastr.
 Post: Englmar
 ählingstr.
 Lagerhausstr. 20
 ggenbach/Post: Konzell
 1/2
 ogen, Stadtplatz 14
 orf, Siedlung, 140
 eber:
 a, Deindorferstr.
 Asw. r. 1
 v, Seefriedstr. 5
 t, Bahnhofstr.
 ch
 Bahnhofstr.
 : Bogen
 t: Rattenberg
 ng 1/Post: Bogen
 eter; unter a) erste und unter b) zweite
 kenkasse Bogen
 ttmann, Ibel

Amts Blatt

des Landkreises Bogen
 Parteiverkehr täglich von 8 — 12 Uhr

Verlagspostamt
 Straubing

Nr. 34

Bogen, den 20. August 1958

13. Jahrgang

Inhalt: Anordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Bogen — Der Obstabsatz, das große Problem der nächsten Monate — Unfallverhütung in der Landwirtschaft — Zuchtviehmarkt in Regen am 12./13. September 1958 — Ärztlicher Sonntagsdienst im Monat September — Nacht- und Sonntagsdienst in den Bogener Apotheken im Monat September

I/4 — 324 —

Bogen, den 7. 8. 1958

Anordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Bogen

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie der §§ 7, Abs. 1 bis 4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Landkreises Bogen folgendes angeordnet:

§ 1

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Anordnung in das Naturdenkmalbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Naturschutzgesetzes.

§ 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dgl. Als Veränderung eines Baumdenkmals gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigten haben Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde unverzüglich zu melden.

§ 3

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Naturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

Laufender Bezug durch die Post.
 21. Rufnummern; Bogen 441, 442, 443.
 vierteljährlich. Besteller, die die Ab-
 zugspreise verweigern, müssen als
 Stammkarte bezahlen. — Bestel-
 tern. — Druck: Fr. Stolz, Mitterfels.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Bogen in Kraft.

II/6 - 724

Bogen, den 18. 8. 1958

Der Obstabsatz, das große Problem der nächsten Monate

Eine noch weitaus größere Apfelernte als die von 1956 steht vor der Türe. Alle die schlimmen Erfahrungen und Absatzsorgen von 1956 treten damit erneut in Erscheinung, da nicht nur im Kreis Bogen, sondern im ganzen mitteleuropäischen Raum (Südtirol, Bodenseegebiet, Württemberg usw.) eine enorme Ernte zu erwarten ist. Seit Monaten bemüht sich Kreisfachberater Kilger um die Regelung des Schüttelobstabsatzes, da solches in großen Massen anfallen wird. Infolge Schorfbefall und sonstiger Mängel sowie infolge Fehlens an Arbeitskräften wird es nur wenigen Obstbauern möglich sein, Obst nach den Qualitätsbestimmungen des Handelsklassengesetzes in größeren Mengen abzusetzen. Der Verkauf an Privatkundschaft, der Absatz am Wochenmarkt in Straubing und das Auspfündeln im hinteren Bayer. Wald sind Absatzwege, die jeder Obstbauer mit guter Qualität selbst aufsuchen muß, denn es werden kaum mehr Obsthändler auf den Hof gefahren kommen. Die große Masse aber des Fall- und Schüttelobstes (es ist mit mindestens 50 000 Ztr. dieser Güteklasse im Kreis Bogen zu rechnen) kann diesen Weg nicht benutzen, sondern muß auf kürzestem Wege den großen Kelteretrieben zugeführt werden, um einen noch einigermaßen tragbaren Preis zu erzielen. Ein Zwischenhandel muß unbedingt vermieden werden. Die mit den großen Keltereien in Erding und München geführten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß diese Großbetriebe bereit sind, laufend größere Mengen Fall- und Schüttelobst abzunehmen. Die Wolfra, München wird über die Baywa, Bogen und deren Filialen verladen, die Großkelterei Hilmer, München wird ihren eigenen Lastzug vorwiegend im Kinsachtal einsetzen und die Kelterei Erding kann je nach dem dortigen Bedarf mit Lastzügen oder Waggonladungen beschickt werden. In allen diesen Fällen ist vorgesehen, daß nur ein örtlicher Aufkäufer, bzw. einheimisches Lagerhaus mit einer geringen Aufkäufergebühr per Ztr. eingeschaltet wird. Die Verladetage und -orte werden jeweils in der Tageszeitung bekanntgegeben. Diese müssen von den Obstbauern unbedingt eingehalten werden. Auch soll das Obst abgewogen in Kisten, Körben oder auch Säcken angeliefert werden, denn ein Lastzug kostet viel zu viel Geld, um lange umherzustehen oder auf einen einzelnen Obstbauern zu warten. Wenn der örtliche Aufkäufer nur eine geringe Vermittlungsgebühr erhalten soll, dann kann er nicht teure Arbeitskräfte einstellen, um das Obst mehrmals auf- und abzuladen, sondern die Anlieferung muß vom Bauernwagen direkt auf den Lastzug oder auf den Eisenbahnwaggon übergehen. Das größte Problem aber wird sein, daß in Zukunft auch Fall- und Schüttelobst in einer gewissen Qualität angeliefert werden muß. Angefautles, völlig unreifes oder wochenlang umhergelegenes Obst kann nicht angenommen werden, denn die großen Keltereien stehen auch unter einem schweren Konkurrenzdruck. Sie können es sich nicht mehr leisten, schlechtes oder gar unreifes Obst zu verarbeiten. Da die Verladungen heuer schon Anfang September beginnen sollen, dürfen zu diesem Zeitpunkt noch keine Wintersorten (Rheinischer Bohnapfel, Welschisner, Winter-Rambur usw.) beigemischt werden, denn diese besitzen im September noch keinen

Zucker und keine ausgebaute Apfelernte, die man nur in einigermaßen noch Farbe im Apfelsaft. Vobengenannten selbstverstampfen und dann sind zwar nicht allzu gesehene Handhabung, die ein tragbarer Erzeugerpreis eingehende Darstellung der Landwirtschaft und Forstwirtschaftsverband für Obst- und Gartenbau. Insbesondere wurde um eine Preisvereinbarung mit den Verladern in einzelnen Gemeinden bemüht. Die Vermittlung zwischen den Großbetrieben und der Überprüfung der Verladung herangezogen werden und aufgefordert, die Bestands- und Disziplin zu

II/6 - 454/710 -

Im Monat Juli 1958 wurden 1487 Unfälle det. (Im Juni 1958 - 1487 -

412 Unfälle wurden
313 "
183 "
171 "
141 "
97 "
86 "
28 "
143 "

1574 zusammen.

Auffallend steigen in den letzten Jahren die Unfälle bei der Bedienung von Lastzügen und Maschinenzug.

In vielen Fällen ist das Fehlen der Fahrer für die Führung dieser Fahrzeuge be

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die Sie dürfen aber nicht dazu führen, daß ein anderer Mitarbeiter es immer wieder vor, daß ein Getreideaufladen das Fahrzeug vom Kupplungspedal ab und die nicht vorbereitete Person Schwerverletzten sind auf die